

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	30 (1959)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Was der Berufsberater von einem Beruf wissen möchte
<b>Autor:</b>	D.H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808315">https://doi.org/10.5169/seals-808315</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was der Berufsberater von einem Beruf wissen möchte

Die Beratung Jugendlicher hat von zwei Gegebenheiten auszugehen: von der *Individualität* des Ratsuchenden und von der *Berufswelt*.

Diese Welt der Berufe tritt dem Berufsberater in verwirrender Mannigfaltigkeit gegenüber. Neben den über 200 Grundberufen, die durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung oder das Landwirtschaftsgesetz geregelt sind, gibt es eine Unzahl von ungelernten, angelernten, kantonal geregelten, freien und akademischen Berufen, die der Berufsberater kennen muss. Um dies zu erreichen, bedarf es jahrelanger eingehender Studien, die auch vom erfahrenen Berufsberater fortlaufend ergänzt werden. Es ist nicht damit getan, dass der Berufsberater einmal in die Werkstatt eines Meisters steht oder durch eine Maschinenfabrik hindurchspaziert. Einen andern Beruf als den eigenen von Grund auf kennenzulernen, ist zwar nicht unmöglich, wie man immer wieder sagen hört, bedingt aber Stunden um Stunden geduldigster Kleinarbeit. Denn der Berufsberater darf sich nicht allein auf die Ausführungen von Meister X stützen, dessen Betrieb er sich eben angesehen hat; er muss auch die Verhältnisse bei Meister Y und Z kennen, dann Gross-, Klein- und Mittelbetriebe besichtigen, muss sich mit dem Lehrling dem Arbeiter und dem Vorarbeiter in der Werkstatt ebenso ausführlich unterhalten, wie mit dem Werkmeister und dem Abteilungsleiter in der Industrie. Nur so kann nach und nach ein *objektives Berufsbild* entstehen, und ein solches allein gibt eine solide Ausgangslage für die Beratungstätigkeit. Würde sich der Berufsberater auf das subjektive Berufsbild stützen, das Meister X, dessen Geschäftsumsatz in letzter Zeit stark zurückgegangen ist, ihm schildert, so würde eben auf den ganzen Beruf ein negatives Licht fallen, was den objektiven Tatsachen durchaus nicht entsprechen muss. Ja, der Berufsberater muss mit kritischen Augen durch momentane Strukturwandlungen in den einzelnen Berufen hindurchsehen und die künftige Entwicklung vorausschauend zu erkennen suchen.

Wurde nicht noch im Jahre 1952 versucht, die Ausbildung von Primarlehrern zu drosseln? Und heute? Um ein solches objektives Berufsbild, worauf es in der Berufsberatung allein ankommt, schreiben zu können, bedient sich der Berufsberater der verschiedensten Hilfsmittel. Von der persönlichen Befragung, dem *Interview*, war schon die Rede. Dieses wird, indem der Berufsberater ein detailliertes Frage-schema aufstellt, genauestens vorbereitet. Nur wenn er weiß, was er sehen und fragen möchte, wird das Interview ein befriedigendes Resultat ergeben. Interviews und Besprechungen sind notwendig mit Berufsleuten aller Stufen, Vertretern der Berufsverbände (Arbeitnehmer und Arbeitgeber), evtl. Behörden und Fachlehrern.

Ein richtig plastisches Bild erhält aber auch der Berufsberater erst durch mehrere *Betriebsbesichtigungen*, die in erster Linie über Arbeitsatmosphäre, Berufsarbeiten, Werkstoffe, Werkzeuge und Arbeitsprodukte Aufschluss geben sollen. Steht ihm genügend Zeit zur Verfügung, so wird er ein kleines *Berufspraktikum* (einige Stunden bis einige Tage) absol-

vieren, um noch besser die erforderlichen Fähigkeiten und speziellen Schwierigkeiten des Berufes zu erkennen.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch das *Studium der einschlägigen Literatur*, wie Lehrlingsreglemente, bereits vorhandene berufskundliche Studien, Berichte in illustrierten Zeitschriften und Tageszeitungen und selbstverständlich auch Fachbücher und Fachzeitschriften. Jeder Berufsberater besitzt ein umfangreiches *berufskundliches Archiv*, in welchem laufend Material über die einzelnen Berufe gesammelt wird, sei dies nun zur eigenen Orientierung oder zur Abgabe an die Ratsuchenden (Ausleihdienst).

Auf Grund dieser Unterlagen und Besichtigungen wird es in der Regel möglich sein, einen Entwurf auszuarbeiten. Dieser soll zum allermindesten über folgende Punkte Auskunft geben:

- Berufsgeschichte und volkswirtschaftliche Bedeutung;
- Tätigkeit (Milieu, Werkzeuge, Werkstoffe, Endprodukt, Art der Tätigkeit usw.);
- Vorbildung (schulische, Praktikum);
- Ausbildung (Art der Ausbildung, Dauer, Kosten, Lehrlingslohn usw.);
- Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten; Uebergangsmöglichkeiten in andere Berufe;
- Berufsanforderungen (gesundheitlich und körperlich, charakterlich, geistig und seelisch, Fähigkeiten, Kenntnisse);
- Verdienst- und Arbeitsverhältnisse (Löhne, Gesamtarbeitsverträge, Arbeitszeit usw.);
- Berufskrankheiten und -gefährten;
- Berufsorganisation und Stellenvermittlung.

In Kreisen der Berufsverbände wird oft geltend gemacht, dass auf *Lohnangaben* gänzlich verzichtet werden soll. Nun ist sich der Berufsberater wohl bewusst, wie rasch sich nicht nur die Berufsverhältnisse und insbesondere die Löhne, sondern auch die berufsstrukturellen Voraussetzungen (neue Materialien, neue Arbeitstechniken) ändern können. Wie aber die Praxis zeigt, möchten die Jugendlichen, wie deren Eltern, gerade die Lohnfrage eingehend mit dem Berufsberater besprechen, weshalb auf diesen Punkt nicht verzichtet werden kann. Wo keine Angaben über die lokalen Verhältnisse erhältlich sind, wird man sich mit Durchschnittslöhnen begnügen müssen.

Ob eine berufskundliche Studie nun für die Öffentlichkeit und insbesondere die Jugend bestimmt ist (wie die «Berufsbilder» des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung) oder zur internen Orientierung der rund 300 schweizerischen Berufsberatungsstellen oder lediglich für den Eigengebrauch, immer muss als oberstes Ziel die Objektivität der Berufsschilderung angestrebt werden. Da der Berufsberater in 199 von 200 Berufen ein Laie ist, bedarf er unbedingt der Mitarbeit von Seiten der Fachleute. Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Bereitwilligkeit ihm in der Regel die gewünschten Auskünfte erteilt werden, und wie sehr die Zusammenarbeit zwischen Fachmann und Berufsberater in den letzten Jahren intensiviert werden konnte.

D. H.